

## Vertrag über den Erhalt eines Ernteanteils

Zwischen

der EngelsBlume GbR, Auf der Kummel 9a, 31028 Gronau OT Brüggen

- nachfolgend „EngelsBlume“

u n d

Frau/Herrn

- nachfolgend „Solawista“ -

### **Präambel**

Die EngelsBlume betreibt eine Gärtnerei in Gronau OT Brüggen und erzeugt Gemüse ausschließlich aus eigenem Anbau nach Biostandards für die Region. Solawista werden gemäß den nachfolgenden Bestimmungen an dem angebauten Gemüse beteiligt:

### **1. Gemüse**

Die über das Jahr laut Anbauplanung angebauten Gemüsesorten können unter <https://engelsblume.com/unser-gemuese/> eingesehen werden. Änderungen bleiben vorbehalten. Solawista haben Anspruch auf ihren Anteil an der Ernte (siehe *2. Ernteanteil*). Ein „Gemüse-Wahlrecht“ besteht nicht, jedoch wird im Oktober eine Gemüseumfrage bereitgestellt, in der die präferierten Gemüsesorten für das folgende Anbaujahr angegeben werden können. Die Anbauplanung wird unter Berücksichtigung dieser Angaben modifiziert, sofern es der Mehrheit der Solawista-Präferenzen entspricht.

### **2. Ernteanteil**

(1) Die Solawista erhalten einen entsprechenden Anteil an der gesamten Gemüseernte (z.B. bei 20 Anteilen 1/20 der Ernte) der EngelsBlume wie unter *3. Verteilung, Winterpause, Abnahmeort* ersichtlich. Die Gemüsemenge kann je nach Wetterbedingungen und Jahreszeit variieren.

(2) Nicht durch Abonnement vergebene Ernteanteile werden im Wege der Direktvermarktung vertrieben oder an soziale Einrichtungen gespendet.

### **3. Verteilung, Winterpause, Abnahmeort und -zeit**

(1) Das geerntete Gemüse wird in der Zeit vom 01. Mai bis zum 21. Dezember grundsätzlich wöchentlich verteilt. Die Verteilung erfolgt Dienstag oder Freitag. In der Zeit von Januar bis April wird die Ernte alle zwei Wochen verteilt, es sei denn der Ertrag lässt eine wöchentliche Verteilung zu. Der Verteilungsrhythmus kann durch extreme Witterungsbedingungen oder Ernteauffälle variieren.

(2) In der Zeit vom 22. Dezember bis einschließlich 15. Januar ist Winterpause und es findet keine Verteilung statt.

(3) Das Gemüse ist grundsätzlich in der Gärtnerei abzuholen. Abnahmeort ist Auf der Kummel 9a, 31028 Gronau OT Brüggen.

(4) Soweit es die Solawista-Anzahl und deren räumliche Verteilung in der Region zulässt, kann das Gemüse auch an einem rollenden Depot (Lieferwagen) in Empfang genommen werden. Das rollende Depot wird unter Berücksichtigung aller Wohnorte der Solawista so platziert, dass eine möglichst gleiche Entfernung für alle zum Depot besteht. Der genaue Standort wird mit Abschluss dieses Vertrages bekannt gegeben und kann sich durch neue Solawista oder Veränderungen der Wohnlagen der Solawista ändern. Veränderungen werden mit mindestens einer Woche Vorlauf per E-Mail kommuniziert. Ein Anspruch auf eine bestimmte Position des rollenden Depots besteht nicht.

(5) Eine Abholung in Hannover Linden ist entsprechend der Sonderkonditionen gemäß Anlage 2 möglich.

(6) Folgender Abholort mit zugehöriger Uhrzeit wird festgelegt:

in der Gärtnerei in Brüggen zwischen 15 und 19 Uhr (oder nach Absprache)

beim rollenden Depot zwischen 16 und 18 Uhr

in Hannover Linden zwischen 19 und 21 Uhr

(7) Folgender Abholtag wird festgelegt:

Dienstag

Freitag

(8) Veränderungen des Abholorts und -zeit bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.

### **4. Pfandkiste**

(1) Das Gemüse wird in einer vorgepackten Kiste bereitgestellt. Die Kiste bleibt im Eigentum der EngelsBlume.

(2) Die Solawista geben, die übergebene Gemüsekiste bei der nächsten Abholung geleert zurück und erhalten dann im Gegenzug eine vorgepackte Kiste, die wiederum im Eigentum der EngelsBlume verbleibt („Gemüsekistentausch“).

(3) Für die Gemüsekiste wird ein einmaliges Kistenpfand in Höhe von 20,00 € bei der ersten Abholung in bar gezahlt. Mit Vertragsbeendigung wird das Pfand gegen Rückgabe der (letzten) Kiste zurückgezahlt.

## 5. Beitrag, Einzugsermächtigung

(1) Der monatliche Beitrag für den Ernteanteil beläuft sich auf 110,00 €. Ein Monat im Jahr wird beitragsfrei gestellt. Somit ergibt sich bei monatlicher Zahlung ein gerundeter Betrag von **100 € / Monat** für 12 Monate ( $11 \times 110 \text{ €} : 12 = 100,83 \text{ €}$ ). Den Solawista bleibt es überlassen, trotzdem 110 € / Monat zu entrichten. Der Beitrag von mindestens 100 € ist jeweils zum ersten eines Monats im Voraus fällig (erste Zahlung zum 01.xx.xx).

(2) Die Zahlung erfolgt per monatlicher Überweisung auf folgendes Konto der GLS-Bank:

EngelsBlume GbR

IBAN: DEXXXXXX

BIC: GENODEM1GLS

Verwendungszweck: Ernteanteil

## 6. Laufzeit, Probezeit, Kündigung

(1) Dieser Vertrag beginnt zum 01.xx.xx und hat eine Laufzeit von einem Jahr.

(2) Der Vertrag kann innerhalb der ersten drei Monate mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden.

(3) Soweit der Vertrag nicht innerhalb der Probezeit gekündigt wird, endet der Vertrag automatisch nach Ablauf eines Jahres zum xx.xx.xx. Die Verlängerung des Vertrags bedarf einer schriftlichen Ankündigung per E-Mail drei Monate vor Ablauf des Vertrages. Die EngelsBlume wird rechtzeitig eine Erinnerungsmail versenden. Ein Anspruch auf eine Verlängerung des Vertrages besteht nicht, wenn die Frist zur Verlängerungsankündigung verstrichen ist.

## 7. Geschäftskommunikation

Die geschäftliche Kommunikation erfolgt ausschließlich über E-Mail an [kontakt@engelsblume.com](mailto:kontakt@engelsblume.com).

## 8. Datenschutzinformationen

Die Solawista bestätigen mit ihrer Unterschrift den Erhalt der als Anlage 1 beiliegenden Informationen zum Datenschutz über die Verarbeitung von Kundendaten nach Artikel 13, 14 und 21

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Gronau OT Brüggen, xx.xx.xx

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Inhaber EngelsBlume GbR

---

Name(n) und Unterschrift(en) der Solawista